

Vorläufiger Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2010**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
21.03.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach verweist den Gesamtabchluss 2010 zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Begründung:

Die Stadt Gummersbach ist gem. § 2 NKFEg NRW verpflichtet, erstmalig zum Stichtag 31.12.2010 einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW ist der Gesamtabchluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und vom Rat nach erfolgter Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu bestätigen.

Für den ersten Gesamtabchluss zum 31.12.2010 konnten diese Fristen auf Grund der umfangreichen Prüfungen und Vorbereitungen im Zusammenhang mit der erstmaligen Aufstellung eines Konzernabschlusses nicht eingehalten werden. Eine zwingende Voraussetzung für den Gesamtabchluss ist darüber hinaus die Fertigstellung der städtischen Einzelabschlüsse, die ebenfalls mit Zeitverzug fertig gestellt worden sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Prüfung des Gesamtabchlusses des Fachdienstes Rechnungsprüfung.

Der in den Gesamtabchluss einzubeziehende Konsolidierungskreis besteht zum 31.12.2010 aus der Stadt Gummersbach (Kernverwaltung) sowie dem Eigenbetrieb Stadtwerke, der mittels Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen ist. Daneben sind die Krankenhaus Gummersbach GmbH sowie die OVAG im Gesamtabchluss zu berücksichtigen.

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung des Konsolidierungskreises ergeben sich aus der dem Gesamtabchluss beigefügten Gesamtabchlussrichtlinie.

Der Gesamtabchluss 2010 mit seinen Pflichtbestandteilen

- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtbilanz
- Gesamtanhang mit Gesamtverbindlichkeitspiegel und Gesamtkapitalflussrechnung
- Lagebericht
- Beteiligungsbericht

sowie die Gesamtabchlussrichtlinie stehen im Ratsinformationssystem als PDF-Dateien zur Verfügung.